

ÜBER ARMUT IM ALTER INS GESPRÄCH KOMMEN....



3 Gruppenstunden
für Frauen- und Seniorengruppen

Impressum

Der Synodale Ausschuss für Altenarbeit des
Evangelischen Kirchenkreises Recklinghausen

Redaktionskreis: Ilona Klaus, Christoph Mihm,
Susanne Wittstamm

Titelfoto: Ilona Klaus

Layout und Realisation:

Hausdruckerei des Ev. Kirchenkreises Recklinghausen

Inhalt

Vorwort

Erste Gruppenstunde: „Armut“ – Was ist das eigentlich?

Und wie können wir als Christinnen und Christen Armut begegnen? Seite 3

Zweite Gruppenstunde: „Ich kann mir nichts leisten!“ –

Materielle Armut Seite 13

Dritte Gruppenstunde: „Wie komme ich unter die Erde?“

Armut und würdevolle Bestattung Seite 18

Vorwort

Der synodale Ausschuss für Altenarbeit des Evangelischen Kirchenkreises Recklinghausen hat sich in den Jahren 2008 / 2009 mit dem Thema „Armut im Alter“ auseinander gesetzt (im Rahmen der Diskussion um die Hauptvorlage 2007 – 2009 „Globalisierung gestalten“). Im letzten Jahr hat uns das Thema erneut beschäftigt. Denn wir mussten wahrnehmen:

Die Armut im Alter nimmt weiter zu. Immer mehr Menschen benötigen neben ihrer Rente zudem noch Grundsicherung im Alter.

Dennoch ist es für die Betroffenen schwer, über die eigene Armut und Bedürftigkeit zu sprechen. Armut hat mehr denn je etwas Verschämtes in einer Gesellschaft, deren Rede vom Wohlstand, Konjunkturaufschwung und kontinuierlichem Wachstum die Armen unscheinbar macht. Deshalb verstecken ältere Menschen ihre Armut. Sie haben Angst, Mitleid zu erregen und / oder Opfer von Mildtätigkeit zu werden.

Armut im Alter ist ein Thema, das in erster Linie Frauen betrifft: Armut ist weiblich. Insbesondere alte Frauen haben nicht gelernt, über ihre Lebenslagen zu sprechen. Viele sind es gewohnt, mit „Wenigem“ auszukommen, sodass sie kaum Bedürfnisse entwickeln konnten. Sie wissen oft nicht um die Leistungen, die sie von staatlicher Seite in Anspruch nehmen können.

Das Risiko, im Alter zu verarmen, steigt: Durch Pflegebedürftigkeit, Scheidung, die Finanzierung einer Bestattung etc. sind immer mehr Menschen auf Sozialhilfe angewiesen.

Wir möchten das Thema „Armut im Alter“ enttabuisieren. Wir möchten deutlich machen, dass Armut im Alter kein Randthema ist. Mitten in unseren Kirchengemeinden gibt es arme Menschen – und es werden immer mehr.

Wir möchten Kirchengemeinden sensibilisieren zu überlegen, welche Unterstützungsmöglichkeiten sie haben.

Wir möchten Menschen sprachfähig machen, über ihre Armut und ihre Bedürftigkeit zu sprechen.

Der Ausschuss für Altenarbeit hat drei Gruppenstunden für Frauen- und Seniorengruppen entwickelt, die helfen können, das Thema „Armut im Alter“ zu besprechen. Alle drei Gruppenstunden sind erprobt worden. Das verwendete Material befindet sich im Anhang der jeweiligen Stunde.

Wir wünschen uns, dass sie eine Hilfe sind, um ins Gespräch zu kommen...

Danken möchten wir Dr. Heinrich W. Grosse für die Druckerlaubnis seines Aufsatzes. Danken möchten wir auch den Bestattungsunternehmen Konert aus Recklinghausen und Friedrich&Breuckmann aus Oer-Erkenschwick für die hilfreichen Erläuterungen bei der Erarbeitung der 3. Gruppenstunde.

Ilona Klaus

(Vorsitzende des Ausschusses für Altenarbeit des Evang. Kirchenkreises Recklinghausen)

„Armut“ – Was ist das eigentlich?

Und wie können wir als Christinnen und Christen Armut begegnen?

Die Hintergrundinformationen für diesen Stundenentwurf und alle Zitate sind dem Aufsatz von Heinrich W. Grosse entnommen, der im Anhang zu finden ist. Der Aufsatz ist erstmalig erschienen in: ...sondern die Zukünftige suchen wir. Superintendent Peter Burkowski zum 50. Geburtstag, hrsg. i. A. des Kreissynodalvorstandes des Ev. Kirchenkreises Recklinghausen, Recklinghausen 2008, S. 92ff

Material: Flipcharts, Eddings... Evtl. können die unten genannten Halbsätze auf Papier vorgedruckt bzw. vorgeschrieben werden, sodass sie nur noch angeklebt werden müssen. Evtl. kann auch ein Arbeitsblatt (s. Anhang) vorbereitet werden. Auch Hosea 6,6 könnte auf Papier vorgedruckt werden. (s. unten Punkt 6)

Die Leitung nennt das Thema der Gruppenstunde:

Gibt es in unserer Kirchengemeinde / in unserem Umfeld Armut? Das ist die Frage, die uns in dieser Stunde beschäftigen wird. Wichtig ist: Um Armut zu erkennen, müssen wir zuerst überlegen: Was ist „Armut“? Was versteht man darunter? Denn erst wenn wir wissen, was „Armut“ bedeutet, können wir „Armut“ erkennen.

1) Die Leitung hängt folgenden Halbsatz auf bzw. schreibt ihn sichtbar für alle an eine Tafel / auf einer Flipchart:

„Herr / Frau XY..... ist arm.“ Die Leitung fragt: „Was fällt Ihnen zu diesem Satz ein? Wie lebt Herr / Frau XY?“

Die Assoziationen der Teilnehmerinnen werden auf einem weiteren Flipchart notiert und unkommentiert stehen gelassen.

2) Die Leitung hängt bzw. schreibt einen neuen Halbsatz auf, in dem nur ein Wort ergänzt ist: **„Herr / Frau XY..... ist arm dran.“**

Die Leitung fragt: „Was fällt Ihnen zu **diesem** Satz ein? Wie lebt Herr / Frau XY?“

Erneut werden die Assoziationen der Teilnehmerinnen werden auf einem weiteren Flipchart notiert.

3) Beide Assoziationsreihen werden verglichen. Es wird überlegt und diskutiert, was „arm sein“ bedeutet.

Die Leitung fragt:

- Bedeutet „Armut“ allein den Umstand, dass ein Mensch wenig Geld hat?
- Könnte Armut mehr sein als materielle Armut?

- 4) Die Leitung schreibt auf, was unter Armut verstanden wird. Es kann auch ein Arbeitsblatt (s. Anhang) verteilt werden.

Unter **absoluter Armut** versteht man: das absolute Minimum an menschlichen Grundbedürfnissen wie Nahrung, Kleidung, Wohnung...

Unter **relativer Armut** versteht man: das soziokulturelle Existenzminimum gemessen am Standard der jeweiligen Gesellschaft...

Armut bedeutet genauso: an gesellschaftlichen Prozessen nicht teilhaben zu können, sozial ausgegrenzt sein, einsam zu sein...

- 5) In der Großgruppe wird überlegt, welche Personengruppen im Umfeld / in der Kirchengemeinde / den Kirchengemeinden arm sind. Beispiele: Alleinerziehende Mütter, Witwen, die wenig Witwenrente beziehen und sich z. B. Ausflüge nicht leisten können...

- 6) Welche Hinweise gibt uns die biblische Botschaft?

Die Leitung kann den Ansatz von H. W. Grosse referieren, in dem Hosea 6,6 in diesem Zusammenhang zitiert wird. Denkbar ist auch, Hosea 6,6 als Satz – wieder für alle gut sichtbar – aufzuhängen bzw. aufzuschreiben und ihn diskutieren zu lassen. Gott spricht: „Ich habe Lust an der Liebe und nicht am Opfer...“

Hier wird nicht allein von Mildtätigkeit gesprochen. Hier geht es um Rechtsschutz für die sozial Schwachen. Es geht um die „Reintegration der Armen in die soziale Rechtsordnung.“ Was arme Menschen brauchen, ist „Beziehung statt Ausgrenzung“. Grosse macht deutlich: „Kirche für sich“ ist nicht eine Kirche Jesu Christi. „Kirche für andere“ ist eine wichtige christliche Aufgabe. Und: „Kirche *mit* anderen“ ist gefordert i. S. der Tischgemeinschaft Jesu mit den Ausgegrenzten, welche die „Armen“ stärken sollte, ihre Interessen wahr zu nehmen.

- 7) Was kann die Kirchengemeinde tun?

In der Großgruppe wird diskutiert, was dies für eine Kirchengemeinde bedeuten kann. Folgende Fragen können dabei aufgeworfen werden:

- **Wer** kann etwas tun?
- Was kann die eigene Gruppe anregen oder sogar selber tun?
- Wo werden Menschen ausgegrenzt und wo können sie gezielt eingeladen werden?
- Welche Gruppenangebote könnte es für Frauen geben, die alleinerziehend sind... Etc.
- Was wird in der Kirchengemeinde für Menschen ohne festen Wohnsitz getan? Wo sind Anlaufstellen, mit denen kooperiert werden könnte? Etc.

Siehe dazu auch die zahlreichen Vorschläge von H. W. Grosse zur armutsorientierten Gemeindearbeit!

Heinrich W. Grosse:

Kirchengemeinden aktiv gegen Armut und Ausgrenzung

1. Theologische Überlegungen

Im Vorwort zur ersten EKD-Denkschrift zur Armut in Deutschland: „Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität“ stellt Bischof Huber fest: „Seit ihren Anfängen steht die christliche Kirche an der Seite der Armen“, um dann aber fortzufahren: „Die Armutsorientierung des kirchlichen und diakonischen Handelns muss sich angesichts neuer Herausforderungen verstärken.“ Später heißt es: „Ärmere Menschen sind in vielen christlichen Gemeinden in Deutschland wenig oder gar nicht sichtbar.“ Offensichtlich muss die Kirche nicht zuletzt auf der Ebene der Ortsgemeinden ihren scheinbar selbstverständlichen Ort an der Seite der Armen immer wieder neu entdecken und handelnd begreifen.

Die Option für die Armen durch Bekämpfung und Verringerung von Armut ist in allererster Linie geboten um der Armen willen. Aber sie ist auch notwendig um der Kirche willen. Denn für eine Kirche, die sich an zentralen biblischen Traditionen – an den alttestamentlichen Propheten und an Jesus – orientiert, ist der Einsatz für Arme keine Ermessenfrage, keine Aufgabe, die sie nach Belieben annehmen oder unterlassen kann. Eine Kirche, „die sich nicht mehr den Armen öffnet oder ihnen gar Teilnahmemöglichkeiten verwehrt, ist – bei allem möglichen äußeren Erfolg und der Anerkennung in der Gesellschaft – nicht die Kirche Jesu Christi.“ (Gerechte Teilhabe, S. 15)

Die Armuts-Denkschrift vertritt das Leitmotiv einer gerechten Teilhabe an der Gesellschaft. Damit ist auch der Zusammenhang von Gerechtigkeit und Barmherzigkeit Gottes ernst genommen. „Die ‚Lust (Gottes) an der Barmherzigkeit‘, von der Hosea 6,6, spricht, meint nicht Mitleid mit den Armen oder Mildtätigkeit, sondern Rechtsschutz für die sozial Schwachen. Barmherzigkeit zielt auf die Reintegration der Armen in die soziale Rechtsordnung.

Das Leitmotiv einer gerechten Teilhabe bedeutet eine Kritik an allen Formen sozialer Ausgrenzung, die mit Erfahrungen von Armut verbunden sind. Es bedeutet eine Herausforderung für die Kirchengemeinden, in denen es meist eine „weiche Apartheid“ zwischen den Wohlhabenden und den Armen gibt. Hilfs- und Unterstützungsprogramme für Arme sind aus christlich-ethischer Sicht unzureichend, wenn die Anerkennung durch Beziehung, die Menschen am Rande so sehr brauchen, fehlt. Anerkennung durch Beziehung statt Ausgrenzung war ja das Spezifische des Umgangs Jesu mit marginalisierten Menschen(gruppen). Mit den Worten des Theologen Ernst Lange: „Alles, was die Gesellschaft ausgrenzt .., wird von der Liebe Jesu eingemeindet.“

In einer Kirche bzw. in Kirchengemeinden, in der die herrschenden Milieus sich oft – bewusst oder unbewusst – von den Milieus armer Menschen abgrenzen, wo in gewisser Weise „Kirche für sich“ existiert, ist jede Form einer „Kirche für andere“ ein wichtiges christlich gefordertes Korrektiv. Aber letztlich ist in der Perspektive der Tischgemeinschaft Jesu mit den Ausgegrenzten eine „Kirche mit anderen“ gefordert. Das Handeln für Arme muss eine Tendenz haben zum Handeln mit den Armen und schließlich zum Handeln der Armen selbst.

2. Kirchengemeinden als Ort und Akteur von Armutsbekämpfung

Die besonderen Chancen und Aufgaben der Ortsgemeinden erwachsen aus ihrer Bezogenheit auf den gesellschaftlichen Nahbereich. Besonders bei Ortsgemeinden, in deren Territorium sich ein sog. sozialer Brennpunkt befindet, kann man von einer „gegebenen Nähe“ zu Armen und Ausgegrenzten sprechen. Grundsätzlich gilt: Arme leben in Deutschland nicht „vor den Toren“, sondern mitten in den geographischen Räumen, die die Kirchengemeinden umfassen.

Die entscheidende Frage ist aber, ob sich aus dieser (formal) „gegebenen Nähe“ auch eine inhaltliche, tatsächliche Nähe zu Armen bzw. Armutssituationen ergibt. Das hängt vor allem von zwei Faktoren ab: von der Wahrnehmungsbereitschaft und -fähigkeit der Gemeindeglieder bzw. der Gemeindeleitenden und von ihrer Bereitschaft und Fähigkeit, im gemeindlichen Handeln Milieugrenzen zu relativieren.

Eine spezifische Stärke von Kirchengemeinden ist ihr hoher Anteil an freiwillig Engagierten und die Verbindung von professionellem und ehrenamtlichem Engagement. So gesehen haben wir in unseren Kirchengemeinden im Vergleich zu vielen anderen Organisationen ein besonderes Potenzial, auf Armutssituationen zu reagieren.

2. Armut als Herausforderung für Kirchengemeinden - Ziele, Fragestellungen und Durchführungsschritte eines vor mir durchgeführten Projekts

In dem von mir durchgeführten Projekt ging es darum zu erfahren, wie Kirchengemeinden gegen Armut und Ausgrenzung aktiv sind. Die Aufmerksamkeit richtete sich nicht nur auf Aktivitäten, die direkt gegen Armutslagen gerichtet sind (wie beispielsweise Kleiderkammern oder Schuldnerberatung), sondern auch auf Arbeitsbereiche, die nicht notwendig mit dem Phänomen Armut verbunden sind (wie z. B. Konfirmandenarbeit), in denen aber Armutslagen einzelner sehr wohl eine Herausforderung für die gemeindliche Arbeit sind.

Dazu habe ich 14 Kirchengemeinden aus dem geographischen Bereich der gesamten EKD aufgesucht und dort Interviews geführt. 8 der besuchten Gemeinden stammen aus dem großstädtischen Bereich, 6 aus einer Mittel- oder Kleinstadt, 2 befinden sich in einem ländlichen Raum. In jeder Gemeinde wurde je ein ehrenamtlicher und ein hauptberuflicher Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin zur armutsorientierten Gemeindegemeinschaft befragt. Manchmal nahmen auch zwei Personen an einem Interview teil.

Wichtig war mir, dass in der zugrunde gelegten Auswahl von Kirchengemeinden unterschiedliche armutsbezogene Aktivitäten enthalten waren, also z.B. nicht nur Gemeinden mit einer sog. Tafel oder einer Kleiderkammer, sondern auch Gemeinden, deren Armutsbekämpfung z.B. einen Schwerpunkt in Sozialberatung oder in Gemeinwesenarbeit oder in Obdachlosenarbeit oder in sozialpolitischem Engagement hat.

4. Ergebnisse

In den befragten Kirchengemeinden gibt es eine beeindruckende Vielzahl und Vielfalt von armutsbezogenen Aktivitäten. Sie reichen von sog. „Tafeln“ und Frühstückstreffs über Kleiderkammern, Projekte gegen Arbeitslosigkeit, Hausaufgabenhilfe und Bildungsmaßnahmen für Migranten, niedrigschwellige Kulturveranstaltungen bis hin zu Protestaktionen und sozialpolitischer Einmischung.. (Konkrete Angaben zu den Aktivitäten in meiner Studie, die als epd-Dokumentation Nr. 34, 14. August / 2007 erhältlich ist.)

4.1 Möglichkeiten der Wahrnehmung von Armen und Armut

1. „Klassische Handlungsfelder“ der Gemeindegarbeit wie Hausbesuche, Amtshandlungen, Konfirmandenarbeit, Kinder- und Jugendarbeit, Seniorenarbeit bieten eine Vielzahl von (m. E. oft ungenutzten) Chancen, Armut und deren Folgen zu entdecken. Neben einer grundsätzlichen Wahrnehmungsbereitschaft ist allerdings eine entscheidende Voraussetzung, dass die Betroffenen nicht nur im Blick auf ihr Verhältnis zur Kirche oder ihren Glauben wahrgenommen werden.

2. Insbesondere in kirchlichen Kindertagesstätten kann man Menschen - Kindern wie Eltern - mit Armutserfahrungen begegnen. Wo die Armut von Kindern im Blick ist, muss auch die Situation der Eltern wahrgenommen werden. Kirchenvorstände und Erzieher/innen sollten sich der Frage stellen: *Wie armutssensibel ist unsere Gemeinde als Anbieter einer Kindertagesstätte?*

3. Wo Armut nicht offensichtlich ist, können die Verantwortlichen in den Kirchengemeinden ihre Wahrnehmungsfähigkeit durch das Heranziehen von Expert/innen verbessern. „Sehhilfen“ können z.B. leisten: Kirchenkreissozialarbeiter/innen, Fachdienste des Diakonischen Werks, Gemeindeberatung, Ärzt/innen und Lehrer/innen.

4. Manche Kirchengemeinden im ländlichen Bereich müssen ihre Wahrnehmung im Blick auf Armut und Arme schärfen, weil Armut hier – anders als in städtischen „sozialen Brennpunkten“ – oft wenig sichtbar bzw. „verschämte“ Armut ist und einer Tabuisierung unterliegt.

5. Da in der Kirchengemeinde ehrenamtlich oder beruflich Mitarbeitende in der Regel nicht von Arbeitslosigkeit betroffen sind, müssen sie darauf achten, dass diese zentrale Ursache für Armutslagen nicht außerhalb ihres Blickes bleibt.

4.2. Bedingungen und Chancen armutsbezogener Gemeindegarbeit

1. Ein überraschendes und beeindruckendes Ergebnis der Untersuchung ist die Erkenntnis: Strukturkrisen (Mitglieder-, Finanz- Relevanzkrisen) volksgemeindlicher Gemeinden können auch als Chance gesehen werden, die Gemeindegarbeit neu an den Bedürfnissen vorher kaum wahrgenommener (oft armer) Menschen im sozialen Umfeld zu orientieren.

2. Wo eine Kirchengemeinde sich an Jesu Parteilichkeit für Arme und Ausgegrenzte orientiert und „Kirche für andere und mit anderen“ zu sein versucht, wird eine Gemeinwesenorientierung nötig, die die Grenzen der Kirchenmitgliedschaft überschreitet. Die Integration armer Menschen in die Gesellschaft, nicht die Gewinnung neuer Kirchenmitglieder ist dann das vorrangige Ziel. Sie ist dann herausgefordert, sich mit ihren Angeboten auch für (nicht-christliche) Menschen mit Migrationshintergrund in ihrem Umfeld zu öffnen, z. B. in der Kindertagesstätte, in der Kinder- und Jugendarbeit und in Bildungsmaßnahmen.

3. Die Befragung zeigt, dass die Überwindung von Milieugrenzen nur in sehr begrenztem Maße gelingt. Oft grenzen sich Gemeindeglieder von Armen und „Fremden“ ab, in der (nicht immer ausgesprochenen) Überzeugung: „Die sind selber an ihrer Lage schuld.“ Die Befragung hat aber auch ermutigende Erfahrungen aufgezeigt: Eine zumindest teilweise Überwindung von Milieugrenzen kann stattfinden, wenn Menschen aus unterschiedlichen Milieus z.B. Räume gemeinsam nutzen, gemeinsam feiern oder gemeinsam an (niederschweligen) Kulturveranstaltungen teilnehmen.

Wenn Kirchengemeinden Armen Teilhabe ermöglichen wollen, müssen ehrenamtliche wie berufliche Mitarbeiter/innen ein Stück ihrer eigenen Sicherheit aufgeben, z. B. im Blick auf Ordnungsvorstellungen oder ästhetische Vorlieben.

4. Weil gezielte Armutsbekämpfung, wenn ich es richtig sehe, nicht zum Profil einer „typischen“ Ortsgemeinde gehört, muss mit – nicht nur innergemeindlichen – Konflikten rechnen, wer sich für Arme und Ausgegrenzte engagiert. Deshalb sind kommunikative Kompetenz und Überzeugungsarbeit seitens der Engagierten notwendig.

5. Die „Hilfe ... muss deutlich erkennbar Hilfe zur Selbsthilfe sein, d.h. die .. Eigenkräfte der Armen stärken“ – dieses in der Armutsdenkschrift formulierte Ziel, wird, wie die Befragung zeigt, oft nicht erreicht. Die Gründe dafür können sowohl bei den Helfenden als auch bei den Betroffenen liegen.

Angeichts von Erfahrungen des Misslingens ist es umso wichtiger wahrzunehmen: In den von mir untersuchten Kirchengemeinden gibt es ermutigende Ansätze und Beispiele gelungener Selbsthilfe und tatsächlicher Stärkung der Eigenkräfte der Armen. Angebote der Sozialberatung können hier eine erste Hilfe sein. Selbst bei einer „Tafel“ kann z.B. erreicht werden, dass zumindest einige der Armen nicht nur „Kunden“, „Nehmende“ sind, sondern zugleich Mithelfende, „Gebende“, die ihre eigenen Fähigkeiten und Stärken einsetzen.

Hilfe zur Selbsthilfe kann dort gelingen, wo „Anerkennung durch Beziehung“ stattfindet; wo die kirchlichen Mitarbeiter/innen sich Zeit für eine kontinuierliche Begegnung mit Armen nehmen, deren Selbstwertgefühl stärken und ihnen im doppelten Sinne Raum geben.

6. Um Ausgrenzung von Armen zu vermeiden, haben die befragten Kirchengemeinden ihre Angebote daraufhin überprüft, inwiefern sie „armengerecht“ sind und was sie tun können, damit auch Menschen mit wenig Geld an ihnen teilnehmen können.

7. In den befragten Gemeinden geht es überwiegend um karitative Projekte, um Mängel ausgleichende Formen der Barmherzigkeit und Mildtätigkeit. Gerade deshalb betonen einige Befragte: Kirchengemeinden dürfen das Ziel der Gerechtigkeit, das Ziel einer gerechten Sozialordnung nicht aus dem Blick verlieren. Sich politisch für mehr (Teilhabe-) Gerechtigkeit einzusetzen, ist nicht möglich ohne Formen der öffentlichen politischen Parteinahme. Dazu gehört eine deutliche Benennung von Armutsursachen und eine politische Skandalisierung der Armut in einem reichen Land. („Es ist gut, dass es die ‚Tafeln‘ gibt – es ist ein Skandal, dass es die ‚Tafeln‘ gibt.“) Barmherzigkeit kann keine staatliche Sozialpolitik ersetzen.

4.3 Handlungsmöglichkeiten und -vorschläge

4.3.1 Akteure

1. Der Anstoß zu armutsbezogener Gemeindearbeit geht sehr oft auf die Initiative engagierter Einzelner zurück. Gelingen kann eine solche Arbeit jedoch nur, wenn sie vom Leitungsgremium Kirchenvorstand bejaht und von freiwilligen Mitarbeiter/innen getragen wird.

2. Diakoniebeauftragte bzw. Diakonieausschüsse können dafür sorgen, dass in der Kirchengemeinde Armutsbekämpfung nicht dem Zufall überlassen bleibt. Sie müssen sich allerdings aktiv in das Presbyterium einbringen, damit sie keine Alibifunktion haben.

3. Mitarbeiter/innen einer Kirchengemeinde können für Arme wichtige erste Ansprechpartner „vor Ort“ sein, um diese ggf. an Fachberatungen weiterzuvermitteln.

4.3.2 Handlungsfelder und -formen

1. *Mit Projekten gegen Arbeitslosigkeit können Kirchengemeinden das oft geringe Selbstbewusstsein Arbeitsloser stärken. Doch sollten sie vorher einzuschätzen versuchen, ob sie den Betroffenen auch eine realistische Hoffnungsperspektive nach Beendigung der jeweiligen Maßnahme eröffnen können.*
2. *Weil Teilhabegerechtigkeit nicht denkbar ist ohne gerechte Teilhabe an Bildung, ist das Engagement gegen Bildungsarmut ein wichtiger Aspekt kirchlicher Armutsbekämpfung. Kirchengemeinden haben dafür in der Regel einige Ressourcen: Räume, Ehrenamtliche, z. T. pädagogisch ausgebildete Mitarbeiter/innen.*
3. *Kulturarbeit ist eine wichtige, aber nur selten wahrgenommene Möglichkeit kirchlicher Armutsbekämpfung. Durch niederschwellige und kostengünstige kulturelle Aktivitäten, an denen auch Arme teilnehmen können und sich teilzunehmen trauen, können Kirchengemeinden deren Ausgrenzung entgegenwirken und so mehr Teilhabegerechtigkeit herstellen.*
4. *Kirchliche Kindertagesstätten sollten stärker als bisher genutzt werden, um elementaren Ausgrenzungserfahrungen von Kindern entgegenzuwirken. Kindertagesstätten sind nicht nur religionspädagogische Einrichtungen, sie müssen auch als diakonische Einrichtungen verstanden werden.*
5. *In vielen Selbsthilfegruppen gibt es Menschen, die (auch) von Armut betroffen sind. Deshalb können Kirchengemeinden schon dadurch einen Beitrag zur Armutsbekämpfung leisten, dass sie Gastgeber oder selbst Träger von Selbsthilfegruppen sind.*
6. *Um der Stigmatisierung Armer ein Stück weit entgegenzuwirken und ihre Würde zu wahren, kann es sinnvoll sein, Kleider, Möbel, Bücher u. ä. nicht einfach kostenlos an Bedürftige abzugeben, sondern ein (geringes) Entgelt zu verlangen. Die Grenzen zwischen Armen und Nicht-Armen können auch dadurch durchlässiger gemacht werden, dass manche Angebote – wie z.B. eine Kaffeestube oder ein Second-Hand-Laden – so gestaltet werden, dass sie möglichst von beiden Gruppen genutzt werden.*
7. *Kirchengemeinden können mit ihren Räumen zu den wenigen öffentlichen Orten in unserer Gesellschaft gehören, wo Arme sich mit anderen treffen können, ohne einem kostenpflichtigen Konsumzwang zu unterliegen.*
8. *Um die Kompetenzen von Armen zu stärken, sollten die Kirchengemeinden innovative Projekte vor Ort wagen - Projekte wie: Haushaltsberatung („Auskommen mit dem Einkommen“; Haushaltsbuchführung), Kochkurse für Eltern und Kinder („Kochen – gesund und günstig“), Ämterlotsen, Familienpatenschaften, Einrichtung von Schulmaterialienkammern u. a. m.*
9. *Die Erfahrungen der befragten Gemeinden zeigen, dass durch armutsorientierte Gemeindearbeit die Teilnahme Armer und Ausgegrenzter am Gottesdienst (und anderen „klassischen“ Angeboten der Gemeindearbeit) nur in einzelnen Fällen gesteigert wird. Das sollte aber nicht dazu führen, das ebenso nachweisbare Bedürfnis mancher Menschen in Armut nach einem „geistlichen Wort“ - etwa bei einem Frühstückstreff oder einer „Tafel“ - zu ignorieren.*

4.3.3 Kooperation und Vernetzung

1. *Eine zentrale Erkenntnis der Befragung lautet: Kirchengemeinden sind bei ihren armutsbezogenen Aktivitäten in der Regel auf (kirchliche und nicht-kirchliche) Kooperationspartner und auf Vernetzung angewiesen. Wenn gemeinwesenorientierte Armutsarbeit gelingen soll, müssen die Akteur/innen aus den Gemeinden gezielt Kooperationen eingehen. Dabei muss und kann auch die in der Vergangenheit verbreitete Abgrenzung zwischen verfasster Kirche und institutionalisierter Diakonie zugunsten gemeinsamer Anstrengungen gegen die Armut überwunden werden.*

2. *Manche Kirchengemeinden, die sich in Armutsbekämpfung engagieren, sind (z.B. innerhalb ihres Kirchenkreises) relativ isoliert. Deshalb sollte ein stärkerer Erfahrungsaustausch unter ihnen stattfinden und geprüft werden, inwieweit Formen der Vernetzung zur Verbesserung der Arbeit beitragen können.*

3. *Gemeindeparterschaften, bei denen „gut situierte“ Kirchengemeinden mit anderen zusammenarbeiten, in denen Armutslagen verbreitet sind, sind ein ermutigender Schritt zu einer „Kirche mit Armen“.*

4.3.4 Finanzierung

1. *Da armutsorientierte Gemeindegarbeit nicht zu den „klassischen“ Feldern der Gemeindegarbeit gehört und dafür keine Regelfinanzierung vorgesehen ist, muss manchmal viel Energie und Phantasie für die Finanzierung dieser Arbeit aufgewendet werden. In vielen Fällen ist eine „Mischfinanzierung“ durch unterschiedliche Kostenträger notwendig und sinnvoll. Erfahrungsgemäß sind viele Bürger/innen, nicht nur Kirchenmitglieder, durchaus bereit, konkrete Projekte finanziell zu unterstützen, da sie, wie Umfragen zeigen, von der Kirche vor allem diakonisches Engagement erwarten.*

2. *Weil Kirchengemeinden, die sich in Armutsbekämpfung engagieren, sich oft in einem Armutsumfeld befinden und selber weniger Ressourcen haben als Nachbargemeinden, müsste grundsätzlich stärker über Formen eines innerkirchlichen Lastenausgleichs zwischen Kirchengemeinden (z. B. auch über eine Veränderung der Bemessungsgrundlagen von kirchlichen Zuweisungen) nachgedacht werden.*

4.4. Ermutigung

Das ermutigende Beispiel der 14 befragten Kirchengemeinden zeigt:

Kirchengemeinden können der Herausforderung durch Armut begegnen; auch solche Gemeinden, deren personelle und finanzielle Ressourcen begrenzt sind. Der Aufruf der EKD-Synode: „Wir fordern alle evangelischen Gemeinden auf, sich durch ein Projekt der Armutsüberwindung und Armutsvermeidung zu profilieren“ – diese Zielsetzung ist keineswegs unrealistisch, sondern umsetzbar, wie ich in den besuchten Gemeinden lernen konnte.

Armutsbezogene Gemeindegarbeit ist keine lästige zusätzliche Aufgabe, sondern eine Chance, an der Seite armer Menschen Kirche Jesu Christi zu sein bzw. zu werden. Kirchengemeinden werden dadurch nicht ärmer, sondern reicher: In einer Zeit verbreiteter innerkirchlicher Depressionen und kirchlichen Relevanzverlusts gewinnen sie an Relevanz, an Bedeutung für die Menschen, besonders für jene, für die Jesus Partei ergriff: für Arme und Ausgegrenzte. In den Worten eines Befragten: „Wir machen die wirklich beglückende Erfahrung, dass da, wo wir die Armen unser Herz finden lassen, die Heilung,

auch die Heilung der Kirche, voranschreitet.¹ Von daher kann ich nur jeden ermutigen, diese Arbeit zu machen.“

Anmerkung:

*Quellen für die Zitate im Vortrag sind zu finden in: „Wenn wir die Armen unser Herz finden lassen ...“
– Kirchengemeinden aktiv gegen Armut und Ausgrenzung. Ergebnisse einer empirischen
Untersuchung des sozialwissenschaftlichen Instituts (SI) der Evangelischen Kirche in Deutschland –
Von Prof. Dr. Heinrich W. Grosse (epd-Dokumentation Nr. 34, 2007).*

¹ Vgl. Jesaja 58,7-12

Was ist Armut?

Unter **absoluter Armut** versteht man: das absolute Minimum an menschlichen Grundbedürfnissen wie Nahrung, Kleidung, Wohnung...

Unter **relativer Armut** versteht man: das soziokulturelle Existenzminimum gemessen am Standard der jeweiligen Gesellschaft...

Armut bedeutet genauso: an gesellschaftlichen Prozessen nicht teilhaben zu können, sozial ausgegrenzt sein, einsam zu sein...

Zweite Gruppenstunde

„Ich kann mir nichts leisten!“ - Materielle Armut

Unter Armut wird nicht allein die materielle Armut verstanden, wie die erste Gruppenstunde deutlich macht. Aber arm zu sein, meint **auch** die unzureichende finanzielle und materielle Situation von Menschen.

Ziele dieser Gruppenstunde

Diese Gruppenstunde dient der Information:

- Die Teilnehmenden werden darüber informiert, was unter materieller und finanzieller Armut verstanden wird.
- Die Teilnehmenden sollen sich ihrer finanziellen Situation bewusst werden. Sie sollen einschätzen lernen, ob ihre persönliche Situation als „arm“ bewertet werden kann.
- Die Teilnehmenden sollen am Ende der Stunde wissen, wen sie bei Bedarf als Ansprechpartner/in bzw. zur Unterstützung nutzen können.

Einzelfälle können und sollen in der Gruppenstunde nicht thematisiert werden.

Hinweis für die Leitung

Im Anhang werden allgemeine Informationen zum Armutsbegriff gegeben. Diese Informationen sind für die Leitung nur zur Kenntnisnahme gedacht. Die Leitung braucht sie nicht selbst zu referieren. Für das Thema dieser Gruppenstunde wird darum empfohlen, eine Expertin bzw. einen Experten einzuladen, die bzw. der sich mit den finanziellen Aspekten der Armutsfrage auskennt. Geeignet wären z. B. Mitarbeitende einer Schuldnerberatungsstelle, Mitarbeitende von Arbeitslosenzentren, Mitarbeitende vom Sozialverband VdK Deutschland e.V. oder vom Sozialdienst katholischer Frauen (SKF). Die Leitung sollte im Vorfeld darauf achten, dass die Referentin bzw. der Referent Auskunft zu allen Fragen geben kann, die unten in den allgemeinen Informationen aufgeführt werden.

Material

1 Fragebogen (s. Anhang) und 1 Schreibstift je Teilnehmende

Impuls

Die Leitung benennt das Thema der Gruppenstunde (s. Ziele der Gruppenstunde). Sie begrüßt die Referentin bzw. den Referenten.

Es wird ein Fragebogen verteilt. Die Leitung bittet darum, ihn auszufüllen. Die Leitung macht deutlich, dass der Fragebogen ausschließlich dazu dient, sich der eigenen Situation bewusst zu

werden. Auf keinen Fall sollte der Namen auf den Fragebogen geschrieben werden. Ziel ist, dass die Referentin bzw. der Referent sich einen Überblick verschaffen kann.

Verteilung und Ausfüllen der Fragebögen

Die Fragebögen werden verteilt, ausgefüllt und wieder eingesammelt.

Während die Referentin bzw. der Referent die Fragebögen sichtet, bekommen die Teilnehmenden die Gelegenheit, sich über das Ausfüllen der Fragebögen auszutauschen.

Plenum

Die Referentin bzw. der Referent gibt Informationen darüber, ab wann von finanzieller Armut gesprochen werden kann. Dabei spielen verschiedene Gesetze und Einkommensgrenzen eine wichtige Rolle. S. unten allgemeine Informationen.

Die Referentin antwortet auf Nachfragen.

Danach knüpft sie / er an die Situation der Teilnehmenden an, die sie bzw. er den Fragebögen entnommen hat.

Am Ende weist sie bzw. er darauf hin, wo es Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für die betroffenen Menschen vor Ort gibt.

Falls möglich könnte noch (eine) weitere Diskussionsrunde(n) folgen, auch ohne Referentin bzw. Referenten.

- Es könnte überlegt werden, wie die Kirchengemeinde Menschen mit wenig Einkommen unterstützen kann. Die Teilnahme am Gemeindeleben, an Ausflügen etc. sollte nicht am Einkommen scheitern müssen.
- Es bietet sich auch ein Gespräch darüber an, wie schwierig es ist, über dieses (schambesetzte) Thema zu reden.

Fragebogen zur Einkommenssituation im Rentenalter

(Bitte keinen Namen vermerken. Der Fragebogen soll anonym sein.) Bitte ankreuzen!

Sie sind:

- unter 60 Jahre alt unter 65 Jahre alt zwischen 65 und 75
 zwischen 75 und 85 älter als 85

Wie beurteilen Sie Ihre finanzielle Situation?

| | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Ich fühle mich pudelwohl. |
| <input type="checkbox"/> | Ich bin zufrieden. |
| <input type="checkbox"/> | Ich habe eigentlich reichlich, hätte aber gerne noch mehr. |
| <input type="checkbox"/> | Die Grundbedürfnisse sind gedeckt. |
| <input type="checkbox"/> | Ich muss jeden Cent zweimal umdrehen. |
| <input type="checkbox"/> | Mir fehlt es an allen Ecken und Kanten. |

Ihr Einkommen liegt

| | |
|--------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | unter 800,00 € |
| <input type="checkbox"/> | zwischen 800,00 € und 1.000,00 € |
| <input type="checkbox"/> | zwischen 1.000,00 € und 1.500,00 € |
| <input type="checkbox"/> | zwischen 1.500,00 € und 2.000,00 € |
| <input type="checkbox"/> | höher als 2.000,00 € |

Sie beziehen

| | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Witwenrente |
| <input type="checkbox"/> | Eigene Rente |
| <input type="checkbox"/> | Einkünfte aus einer Lebensversicherung |
| <input type="checkbox"/> | Einkünfte aus Kapitalerträgen |
| <input type="checkbox"/> | Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung |
| <input type="checkbox"/> | Unterstützung durch Angehörige |

1. Allgemeine Informationen zum finanziellen Armutsbegriff (Stand Frühjahr 2013)

a) Pfändungsfreigrenze

Die Pfändungsfreigrenze gem. § 850c ZPO (Zivilprozessordnung) zeigt auf, bis zu welchem Betrag das Nettoeinkommen eines Schuldners gepfändet werden darf. Diese Grenze liegt für eine Person ohne Unterhaltsverpflichtungen bei 1.045,00 € im Monat und ist für den Zeitraum 01.07.2013 – 30.06.2015 festgelegt.

b) Armutsrisiko

Nach einer Erhebung des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2008 unterlagen 16 % der Bevölkerung einem Armutsrisiko. Das waren alle Personen, deren Nettoäquivalenzeinkommen geringer war als 60 % des Median des Nettoäquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung. Der Median des Nettoäquivalenzeinkommens lag 2008 bei 1.772 € im Monat, 60 % entsprechen 1.063 € (Armutsgrenze). (Der Median des Nettoäquivalenzeinkommens ist das Durchschnittseinkommen unter bestimmten Bedingungen.)

c) Grundsicherung im Alter

Die Leistungen der Grundsicherung im Alter entsprechen den Regelleistungen gemäß Hartz IV: für Alleinstehende 382 € und für Paare 690 € im Monat. Dazu werden die angemessenen Kosten für eine Wohnung und Heizung, evtl. auch Mehrbedarfe (wie z. B. bei einer Gehbehinderung - Merkzeichen G im Schwerbehindertenausweis), Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, Zusatzbeiträge und Vorsorgebeiträge übernommen. Angerechnet wird das eigene erzielte Einkommen z. B. durch geringfügige Beschäftigung, Renten auch aus privater oder betrieblicher Vorsorge, Kindergeld und Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz, Leistungen mit Entschädigungscharakter sowie Kindererziehungsleistungen für Mütter, die vor 1921 geboren sind, Vermögen bis zu einer Freigrenze von 2.600 €. Das Einkommen von Kindern oder anderen Angehörigen wird erst ab einem Einkommen von mindestens 100.000 € jährlich angerechnet. Grundsicherungs-Bezieher wird in der Regel kein Auto zugestanden. Grundsicherung gilt nur für Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Will man von diesen Regeln abweichen, ist die

Genehmigung der Ämter einzuholen. (Auslandsaufenthalte werden beispielsweise von bis zu einem Monat oft ohne Probleme bewilligt.) Täuschungsversuche fallen auf, da die Ämter untereinander einen Datenabtausch machen.

2. Spiegel online 11. September 2012: „Altersarmut: Hunderttausende verzichten auf Sozialleistungen.“

„Verdeckte Armut“ ist in Deutschland weit verbreitet: Einer Studie zufolge nehmen weniger als die Hälfte der über 65-Jährigen Sozialleistungen an, die ihnen zustehen - oft aus Scham, Unwissenheit und Angst.

Berlin - Von Männern und Frauen über 65 Jahren, die eigentlich Grundsicherung bekommen könnten, beziehen weniger als die Hälfte tatsächlich Leistungen. Dies ergibt eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung. Hunderttausende alte Menschen verzichten demnach aus Scham und Angst auf ihnen zustehendes Geld. Der Studie zufolge bezogen von rund einer Million Menschen ab 65 Jahren nur 340.000 Leistungen, die ihnen zustehen. Das bedeutet: 68 Prozent verzichteten auf Geld. Selbst wenn man Eigenheimbesitzer pauschal als nicht anspruchsberechtigt annimmt, liegt die Quote noch immer bei 57 Prozent...“

3. Armut bei Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftigkeit ist ein Armutsrisiko. Die Kosten für einen vollstationären Heimplatz bei Pflegestufe I liegen in dieser Berechnung bei ca. 2800 Euro. Die Pflegeversicherung zahlt bei Pflegestufe I 1023 Euro und die Kommune zahlt das sogenannte „Pflegewohngeld“ (wenn das eigene Vermögen unter 10000 Euro liegt und das Einkommen nicht zu hoch ist), in dieser Berechnung ca. 500 Euro. Dann wären immer noch ca. 1300 Euro „ungedeckt“, müssten also aus Einkommen und Vermögen bestritten werden. Bei einer kleineren Witwenrente kann es schon bei Pflegestufe I „eng“ werden. Wenn die eigenen Mittel nicht ausreichen, muss Sozialhilfe beantragt werden. Das Sozialamt prüft dann auch die „Unterhaltsverpflichtung und -fähigkeit“ der Angehörigen, die eventuell einen Teil der Heimkosten mit übernehmen müssen.

4. Armut durch Finanzierung von Bestattungen: s. dazu die 3. Gruppenstunde

Dritte Gruppenstunde

„Wie komme ich unter die Erde?“ Armut und würdevolle Bestattung

Material: evtl. drei Namensschilder evtl. drei „Profile“ von Frauen aus Zeitschriften... (s. u.),

Hinweis für die Leitung:

Die Leitung kann überlegen, ob sie eine Bestatterin bzw. einen Bestatter ihres Vertrauens (die bzw. der eng mit der Kirchengemeinde zusammenarbeitet) zu der Gruppenstunde einlädt, falls es Fragestellungen gibt, die an dieser Stelle nicht erläutert werden können. Günstig wäre zudem, eine Bestatterin bzw. einen Bestatter zu wählen, die bzw. der sich mit Vorsorgeverträgen auskennt und gute Vertragskonditionen hat.

Es werden drei Fallbeispiele vorgestellt, die diskutiert werden. Hilfreich ist, den „Frauen“ aus den Fallbeispielen jeweils ein „Gesicht“ zu geben, damit sie gut auseinander gehalten werden können. Man kann zum Beispiel Profile von Frauen aus Zeitungen ausschneiden und auf Pappkartons kleben. Man kann für sie „Namensschilder“ anfertigen. (In der Erprobung dieser Gruppenstunde haben sich Frauen aus der Gruppe bereit erklärt, die jeweiligen Rollen der Frauen aus den Fallbeispielen zu übernehmen.)

Die Leitung nennt das Thema der Gruppenstunde:

„Manche Menschen machen sich Gedanken über ihr Ableben und ihre letzte Ruhestätte. Sie treffen Vorsorge und regeln schon frühzeitig ‚die letzten Dinge‘.

Manche verdrängen den Gedanken, wie sie „unter die Erde kommen“. Die Gründe sind vielfältig: Es gibt Menschen, die nicht gerne an den Tod erinnert werden. Andere wissen nicht, wie sie es anstellen sollen, Vorsorge zu treffen. Sie haben keine Angehörigen, mit denen sie sich austauschen können oder sie haben kein Geld zurücklegen können.

Wir werden drei Fallbeispiele kennen lernen, in denen jeweils die Situation einer älteren Frau beschrieben wird. Jedes Fallbeispiel werden wir betrachten, erläutern und diskutieren. Vielleicht erkennen Sie sich persönlich in einem Fallbeispiel wieder.“

(Die Leitung begrüßt die Bestatterin bzw. den Bestatter.)

Die Leitung stellt nacheinander die „Frauen“ / die Fallbeispiele vor. Nach jedem Fallbeispiel stellt sie die Frage, wer bestattungspflichtig ist. Diese Frage eröffnet in der Regel die Diskussion. Einige Aspekte, die in der Diskussion zur Sprache kommen könnten, sind unten aufgeführt und können von der Leitung selbst eingebracht werden.

1. Fallbeispiel: Frau Anna F. wird vorgelesen.

Frau Anna F. ist 86 Jahre alt. Sie ist seit längerem verwitwet. Sie hat zwei Kinder, einen Sohn (63 Jahre) und eine Tochter (60 Jahre), und mehrere Enkelkinder. Frau Anna F. bekommt eine Rente, mit der sie gut auskommt. Über ihren Tod hat sie sich früh Gedanken gemacht. Sie hat vor vielen Jahren eine Sterbegeldversicherung bei einer Versicherungsgesellschaft abgeschlossen. Sie hat zudem ein Sparkonto bei ihrer Bank, auf das sie einzahlt, was zum Monatsende übrig bleibt. Ihre Wünsche bezüglich ihrer Beisetzung hat Frau Anna F. aufgeschrieben.

Die Leitung fragt: Nehmen wir an, Frau Anna F. verstirbt sehr plötzlich in ihrer Wohnung, wie käme sie „unter die Erde“?

Folgende Fragen könnten bei diesem Beispiel erläutert werden:

Wer ist bestattungspflichtig?

In § 8, Absatz 1 des Bestattungsgesetzes heißt es: „Zur Bestattung verpflichtet sind in der nachstehenden Rangfolge Ehegatten, Lebenspartner, volljährige Kinder, Eltern, volljährige Geschwister, Großeltern und volljährige Enkelkinder (Hinterbliebene)....“ (Anmerkung: mit „Lebenspartner“ sind eingetragene Lebensgemeinschaften gemeint)

(Geltende Gesetze und Verordnungen (SGV. NRW.) mit Stand vom 10.4.2014: Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen. Zu „googeln“ unter Bestattungsrecht NRW)

Was ist, wenn die Wünsche von Anna F. zu ihrer Beisetzung teurer sind, als sie vermutete, und das eigene Sparvermögen nicht ausreicht?

Die Wünsche sollten im Verhältnis zum Ersparten stehen. Wenn dies nicht der Fall ist, müssten die bestattungspflichtigen Personen überlegen, ob sie den Wünschen nachkommen wollen oder nicht. Wenn ja, müssten diese selbst die Kosten übernehmen.

2. Fallbeispiel Frau Berta O. wird vorgelesen.

Frau Berta O. ist 82 Jahre alt. Sie ist verwitwet. Die Ehe ist kinderlos geblieben. Nähere Angehörige hat sie nicht mehr. Es gibt noch einen Bruder, der ausgewandert ist, zu dem sie jedoch seit langem keinen Kontakt hat. Frau Berta O. lebt alleine in einer kleinen Wohnung. Sie bezieht eine kleine Rente. Es reicht zum Nötigsten. Auf ihrem Konto befindet sich ein Geldbetrag von weniger als 1000 Euro. Frau Berta O. lebt sehr zurück gezogen. Außer zu einer Nachbarin in ihrem Alter pflegt sie wenig Kontakte. Frau Berta O. wird nach einem schweren Sturz von dieser Nachbarin aufgefunden und ins Krankenhaus gebracht.

Die Leitung fragt: Nehmen wir an, Frau Berta O. verstirbt nach einer Woche im Krankenhaus. Wie käme sie „unter die Erde“?

Folgende Fragen könnten bei diesem Beispiel erläutert werden:

Wer ist bestattungspflichtig?

In § 8, Absatz 1 des Bestattungsgesetzes heißt es: „Zur Bestattung verpflichtet sind in der nachstehenden Rangfolge Ehegatten, Lebenspartner, volljährige Kinder, Eltern, volljährige Geschwister, Großeltern und volljährige Enkelkinder (Hinterbliebene). Soweit diese ihrer Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, hat die örtliche Ordnungsbehörde der Gemeinde, auf deren Gebiet der Tod eingetreten oder die oder der Tote gefunden worden ist, die Bestattung zu veranlassen.“ Auch sind nach § 1968 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) die Erben verpflichtet, die Kosten der Bestattung des Erblassers zu tragen. (Anmerkung: Unter „Lebenspartner“ werden eingetragene Lebenspartnerschaften verstanden.)

(Geltende Gesetze und Verordnungen (SGV. NRW.) mit Stand vom 10.4.2014: Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen)

Bestattungspflichtig wäre der Bruder. Da dieser nicht bekannt ist bzw. nicht ausfindig gemacht werden kann, wird er nicht rechtzeitig (innerhalb von 8 Tagen nach dem Tod) die Beisetzung veranlassen können. Hier tritt das Ordnungsamt ein. Im Falle von Berta O. ist das Ordnungsamt der Gemeinde zuständig, in der sich das Krankenhaus befindet.

Wie wird diese Bestattung bezahlt, die durch das Ordnungsamt veranlasst wurde?

Wenn keine Angehörigen bekannt sind oder sie sich weigern, die Beisetzung durchzuführen, wird das zuständige Ordnungsamt „eine Ersatzvornahme“ der Bestattung anordnen. Die Kosten werden dann vorerst von der Kommune übernommen. Das Ordnungsamt wird jedoch in der Regel weiter versuchen, Bestattungspflichtige zu finden, um ihnen die Kosten in Rechnung zu stellen. Auch der Nachlass der Verstorbenen wird zur Kostendeckung genutzt.

Wie sieht eine Bestattung aus, die durch das Ordnungsamt veranlasst wurde?

Das Ordnungsamt wählt in der Regel die günstigste Form der Bestattung. Wenn nichts **schriftlich festgelegt wurde oder niemand eidesstattlich den Wunsch einer Erdbestattung bestätigt**, erfolgen eine Einäscherung und eine anonyme Urnenbeisetzung.

Auf den Ort der Beisetzung hat man keinerlei Einfluss. (Es wird dort beerdigt, wo es kostengünstig ist: auf ungenutzten Friedhofsflächen oder auf günstigen Friedhöfen in Ostdeutschland...) In der Regel gehören eine Kapellen- oder Trauerhallenbenutzung bzw. eine Trauerfeier mit Musik **nicht** zu dem gesetzlich festgelegten „notwendigen Mindestaufwand“; auch ein Grabstein, ein Kreuz mit Inschrift sind nicht die Regel.

(Ein Bestatter aus Recklinghausen schildert das hiesige Verfahren:

Auf den Ort der Beisetzung hat man keinen Einfluss. Die Beerdigung erfolgt in der Regel auf einem städtischen Friedhof in Recklinghausen. Sind Angehörige da, wird versucht, ihren Wünschen nachzukommen. Sollte z. B. der Wunsch bestehen, dass die Beisetzung auf einem anderen Friedhof erfolgen soll (z. B. in Oer-Erkenschwick oder Herten), wird dem entsprochen, solange die Friedhofsgebühren nicht teurer sind. Als Grab wird in der Regel ein „normales“ Reihengrab genommen. Eine Trauerfeier wird vom Ordnungsamt auf Antrag übernommen, wenn z. B. mehrere Trauernde (z. B. aus einem Altenheim oder einer anderen Einrichtung) Abschied nehmen möchten. Die Trauerfeier erfolgt dann aber in der Trauerhalle des Bestatters. Die Friedhofskapelle der Stadt darf nicht genommen werden. Außerdem werden weder ein Orgelspieler noch Blumenschmuck gezahlt; natürlich auch kein Grabstein/Kreuz.)

Hätte Frau Berta O. Absprachen mit ihrer Nachbarin treffen können, um einer Beisetzung durch das Ordnungsamt zuvor zu kommen?

Die Frage ist nicht so leicht zu beantworten. Es kommt darauf an, in welcher Form Berta O. vorgesorgt hätte. Nur durch eine gute Vorsorge kann eine Beisetzung durch das Ordnungsamt (wie auch das Sozialamt) abgewendet werden. Zu einer guten Vorsorge gehört das Ausfüllen einer Vorsorgevollmacht, die auch die Angelegenheiten **nach** dem Tod regelt. Darüber hinaus muss finanziell vorgesorgt werden. (Siehe unten die genaueren Erläuterungen.)

Doch selbst wenn das Ordnungsamt die Bestattung anordnet, kann Einfluss genommen werden **auf die Art** der Beisetzung. Berta O. könnte zum Beispiel Bestattungswünsche aufschreiben und das Schriftstück der Nachbarin zugänglich machen: Wer z. B. nach seinem Tod nicht eingeäschert werden möchte, sollte seinen Wunsch schriftlich niederlegen. In der Regel wird sich das Ordnungsamt nicht darüber hinwegsetzen. Je nach Ordnungsbehörde werden manchmal auch individuelle Wünsche berücksichtigt, wenn diese nicht den Kostenrahmen sprengen. Gibt es eine bevollmächtigte Person, kann sie die Interessen des verstorbenen Menschen auch gegenüber der Behörde vertreten.

Wäre die Situation von Frau Berta O. anders gewesen, wenn sie in einem Altenpflegeheim gelebt hätte?

Nein. Auch hier würde im Falle eines Ablebens das Ordnungsamt hinzugezogen werden. Allerdings gibt es Altenpflegeeinrichtungen, die dazu motivieren vorzusorgen bzw. die selber dafür Sorge tragen, dass Menschen würdig verabschiedet und beigesetzt werden.

3. Fallbeispiel Frau Christa A. wird vorgelesen.

Frau Christa A. ist 85 Jahre alt. Sie lebt alleine. Ihr Mann ist vor zwei Jahren verstorben. Kinder hatten sie keine. Weil ihr Mann schwerbehindert aus dem Krieg kam, konnte er nur Hilfsarbeiten ausüben. Frau Christa A. hat nicht gearbeitet, weil sie für ihren Mann da sein wollte. Ihre Rente ist sehr klein. Frau Christa A. hat eine Schwester. Sie lebt ebenfalls allein. Finanziell geht es ihr etwas besser als Christa A., aber ansparen kann auch sie nicht viel. Frau Christa A. macht sich Gedanken über ihre Beerdigung. Als ihr Mann verstorben war und sie ihn beerdigen wollte, wurde deutlich, dass das gesparte Geld nicht ausreichte. Der Bestatter riet ihr, zum Sozialamt zu gehen, bevor sie die Bestattung in Auftrag gab. Der Rat war gut und doch war es ein schwerer Gang. Sie musste ihre gesamte Vermögenslage offenlegen, was zum einen sehr aufwändig war und zum anderen auch sehr schambesetzt. Schließlich richtete das Sozialamt die Beerdigung aus: Es war ein ordentliches Begräbnis (mit Trauerfeier und Musik), aber eben auch ein sehr einfaches. Auf einen Grabstein hätte ihr Mann sicher keinen Wert gelegt, aber dass es keine Anzeige gab und kein Kaffeetrinken... das hätte er nicht gut gefunden. Hinzu kam, dass von Christa A. ein Teil der Kosten zurück verlangt wurde. Nein, das wollte sie ihrer Schwester nicht zumuten.

Denn wenn Christa A. stirbt, dann ist ihre Schwester bestattungspflichtig. Frau Christa A. möchte ihr den Gang zum Sozialamt ersparen. Auch möchte sie, dass ihre vielen Freundinnen aus dem Kegelclub und aus der Frauenhilfe von ihr gut Abschied nehmen können.

Die Leitung fragt: Was kann sie tun, um schon jetzt für ihre Beerdigung vorzusorgen?

Die Leitung lässt die Gruppe Vorschläge machen... und diskutieren.

Folgende Möglichkeiten hat Christa A.:

- Sie erstellt eine Vorsorgevollmacht, in der sie zuerst ihre Schwester und dann ersatzweise eine Freundin bevollmächtigt, ihre persönlichen wie finanziellen Angelegenheiten zu regeln, wenn sie selbst nicht mehr dazu in der Lage sein sollte. Die Vorsorgevollmacht reicht über den Tod hinaus. Natürlich bespricht sie vorher alles mit den beiden Frauen. (Eine Betreuung, die vom Gesetz her eingerichtet wurde, endet hingegen mit dem Tod der zu betreuenden Person.)
- Sie schreibt ihre Bestattungswünsche auf.
- Christa A. erkundigt sich in ihrer Kirchengemeinde, ob diese im Falle ihres Todes ihre Hinterbliebenen unterstützt: Kann für ihre Trauerfeier kostenlos ein Raum (z. B. Kirchraum, Kapelle im Altenheim...) zur Verfügung gestellt werden oder für das Kaffeetrinken nach der Beisetzung? Wer könnte (kostenlos) die Gemeinde musikalisch begleiten? Sie bespricht weitere Wünsche zur Beerdigung mit ihrer Gemeindepfarrerin.

- Sie geht zu einem Bestattungsinstitut und lässt einen Kostenvoranschlag erstellen. Das Institut rät ihr, einen Bestattungs-Vorsorgevertrag abzuschließen. Christa A. lässt sich über die Konditionen so eines Vertrags beraten. Sie nimmt sich Bedenkzeit.
- Christa A. erkundigt sich bei zwei weiteren Bestattungsinstituten nach den Kosten und den Konditionen für eines solchen Bestattungs-Vorsorgevertrags.
- Sie entscheidet sich für ein Institut, bei dem ihre Bevollmächtigten im Falle ihres Todes ab der ersten monatlichen Ratenzahlung die Versicherungsleistungen in Anspruch nehmen können. *(Es gibt etliche Versicherungsgesellschaften, die beim Abschluss einer Sterbegeldversicherung anbieten, dass die bezugsberechtigten Personen im Todesfall ohne Wartezeit Anspruch auf die vertraglich garantierten Leistungen haben. Voraussetzung ist ein richtiges Vorgehen im Versicherungsfall, z. B. dass bei Abschluss Fragen über die Gesundheit wahrheitsgemäß beantwortet werden.)*
- Christa A. informiert ihre Bevollmächtigten über ihre Planungen und fügt alles schriftlich ihrer Vorsorgevollmacht bei.